



**Kurzprotokoll
über die Sitzung des Gemeinderates
§ 45 (6) K-AGO**

Sitzungstermin: 25.04.2018
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:45 Uhr
Ort: Gemeindeamt St. Kanzian a. K.

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29.03.2018.

Eine Richtigstellung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 29.03.2018 wird nicht verlangt.

2. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die am 19.12.2017 stattgefundene Gebarungsprüfung des Kontrollausschusses.

Prüfergebnis:

a) Kassenbestandsprüfung:

Der im Kassenbestandsausweis dargestellte Bargeldbestand von EUR 5.063,48 ist vorhanden. Die im Tagesbericht Dezember 2017/8 vom 19.12.2017 dargestellten Bankkontostände stimmen mit den aktuellen Kontoauszügen überein.

b) Belegprüfung:

Folgende Haushaltsbelege wurden überprüft: 2994/2017 bis 3548/2017.

Die Prüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Beschluss:

Der Prüfbericht über die am 19.12.2017 stattgefundene Gebarungsprüfung des Kontrollausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21			2

3. Kenntnisnahme des Ergebnisses der am 21.02.2018 durch den Kontrollausschuss durchgeführten Gebarungsprüfung.

Prüfergebnis:

a) Kassenbestandsprüfung/Prüfung der Bankstände:

Der im Kassenbestandsausweis dargestellte Bargeldbestand von € 1.644,77 ist vorhanden. Die im Tagesbericht Februar 2018/8 vom 21.02.2018 dargestellten Bankkontostände stimmen mit den aktuellen Kontoauszügen überein.

b) Belegprüfung:

Folgende Haushaltsbelege wurden überprüft: 3577/2017 bis 289/2018.
Die Prüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21			2

4. Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2017.

Beschluss:

Der Rechnungsabschluss 2017 wird festgestellt.

Ordentlicher Haushalt:

GESAMTAUSGABEN 2017	€	12.109.874,82
GESAMTEINNAHMEN 2017	€	12.268.433,82
SOLL-ÜBERSCHUSS 2017	€	158.559,00

Außerordentlicher Haushalt:

GESAMTAUSGABEN 2017	€	1.285.477,40
GESAMTEINNAHMEN 2017	€	1.338.012,52
SOLL-ÜBERSCHUSS 2017	€	52.535,12

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21			2

5. Verleihung eines Ehrenzeichens in Form eines Sterns an DJ Ötzi (Herrn Gerhard Friedele).

Beschluss:

Herrn Gerhard Friedele alias „DJ Ötzi“ wird am 15.06.2018 ein Ehrenzeichen in Form eines Sternes verliehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
20	1		2

6. Genehmigung des Finanzierungsplans für das AO-Vorhaben „Neugestaltung Campingplatz-Nord – Errichtung Stützpunkt Wasserrettung“.

Beschluss:

Der Finanzierungsplan für das Vorhaben „Errichtung Campinggebäude - Gemeindebeitrag“ wird genehmigt.

INVESTITION			
Bezeichnung	Gesamtbetrag	2017	2018
Kapitaltransferzahlung an die			
Kommunalgesellschaft St.Kanzian mbH	340.000		340.000
GESAMT	340.000	0	340.000

FINANZIERUNG			
Bezeichnung	Gesamtbetrag	2017	2018
Zuführung vom ordentlichen Haushalt	138.000		138.000
Bedarfszuweisung a.R. (KBO 35%)	119.000		119.000
Fördermittel nach dem Kommunalen			
Investitionsgesetz 2017	83.000		83.000
GESAMT	340.000	0	340.000

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21	1		1

7. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund über die Unterstützung in Bezug auf Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Datenschutzgesetzes 2018 und Bestellung einer Datenschutzbeauftragten.

Beschluss:

- a) Der Abschluss der vorliegenden Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht mit dem Kärntner Gemeindebund, hinsichtlich unterstützender Leistungen im Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung, wird genehmigt.
- b) Frau Mag. Tanja Guggenberger, Bedienstete des Kärntner Gemeindebundes, wird nach Art. 37 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 DSGVO und mit Wirkung 25.05.2018 zur Datenschutzbeauftragten der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			1

8. Berufung gegen das Urteil des Landesgerichts Klagenfurt in der gegen Heinz Anton Marolt geführten Rechtsangelegenheit, betreffend die Entfernung von Erd- und Rollschotteranschüttungen in den Klopeiner See.

Beschluss:

- a) Gegen das Urteil des Landesgerichts Klagenfurt vom 11.01.2018, betreffend die Entfernung von Erd- und Rollschotteranschüttungen in den Klopeiner See, ist die Berufung an das Oberlandesgericht Graz zu erheben. In dieser Rechtssache wird Herr Rechtsanwalt Dr. Franz Grauf beauftragt, bevollmächtigt und ermächtigt, die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See vor dem Landesgericht Klagenfurt und dem Oberlandesgericht Graz rechtsfreundlich zu vertreten.
- b) Parallel zum Berufungsverfahren ist mit Herrn Heinz Anton Marolt unter Beiziehung der Naturschutzbehörde eine außergerichtliche Lösung anzustreben. Dabei ist von den vermessenen Grundstücksgrenzen ausgehend festzulegen, wie das Seeufer als Übergang in den Klopeiner See zu gestalten ist. Bei einem rechtsverbindlichen Vergleich ist die Berufung beim Oberlandesgericht Graz zurückzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			1

9. Beauftragung des Rechtsanwaltes Herrn Mag. Gottfried Tazol, Völkermarkt, zur rechtsfreundlichen Vertretung der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See in der Rechtsangelegenheit „Stefan Jäger vs. Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See“.

Beschluss:

Herr Rechtsanwalt Mag. Gottfried Tazol wird aus versicherungsrechtlichen Erfordernissen bevollmächtigt, die Interessen der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See in der Rechtsangelegenheit „Stefan Jäger - Schadenersatzforderung“ zu vertreten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			1

10. Übernahme der Haftung durch die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See für den durch die Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH zur Errichtung des Bauvorhabens „Camping Nord – Betriebsgebäude“ bei der Raiffeisenbank Eberndorf aufzunehmenden Kredit.

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See übernimmt die Haftung für das von der Raiffeisenbank Eberndorf reg.Gen.m.b.H. an die Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH gewährte Darlehen für das Bauvorhaben „Errichtung Betriebsgebäude Camping Nord“ in Höhe von € 1,600.000,00 als Bürge und Zahler. Die Zahlungsverpflichtung ist mit dem Höchstbetrag von € 1,600.000,00 zuzüglich Zinsen und anderer Nebengebühren begrenzt. Die Haftung erlischt, wenn alle Forderungen des Darlehensgebers gegen den Darlehensnehmer unanfechtbar befriedigt worden sind. Da die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See zu 100% Eigentümerin der Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH ist, ist die Haftung gemäß § 3 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung, LGBl.Nr. 67/2012 idgF, der Risikogruppe II zuzuordnen, und folglich zur Risikovorsorge gemäß § 6 Abs. 4 lit.a eine zweckgewidmete Rücklage in Höhe von 10% der im Rechnungsabschluss der Gemeinde ausgewiesenen Haftungssumme, zu dotieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21		1	1

11. Festlegung des Straßenbauprogrammes 2018.

Beschluss:

Das Straßen- und Beleuchtungsausbauprogramm 2018 wird wie ausgeführt festgelegt.

Reihung ⁽¹⁾	Maßnahme ⁽²⁾	Bemerkung
0	Grabelsdorf, Karantanenweg	Straßenbau
	Peratschitzen, Eisenbahnbrücke	Straßenbau
	Seelach, Kleinseeweg BST 2	Straßenbau und Beleuchtung
	Seelach, Laubenweg	Straßenbau
	Seidendorf, Bushaltestelle	Beleuchtung
	St. Kanzian, Vitus Jesse Weg	Beleuchtung
	St. Primus, Mistelbauer/Picej	Beleuchtung
	St. Primus, Primusweg, Zufahrt Skoff	Straßenbau und Beleuchtung
	Untenburg, Am Ausblick (nach Wasserhofen)	Straßenbau
	St. Georgenweg bis zur Eberndorfer Straße)	

1	Lanzendorf, Lanzendorfer Straße bis zur Kreuzung Stein, Lobisserweg	<i>Straßenbau</i>
	St. Kanzian, Hubertusweg	<i>Straßenbau und Beleuchtung</i>
	Wasserhofen, St. Georgenweg (nach Unterburg, Am Ausblick bis zur Eberndorfer Straße)	<i>Straßenbau und Beleuchtung</i>
		<i>Straßenbau</i>
2	Grabelsdorf, Agathaweg	<i>Straßenbau und Beleuchtung</i>
	Grabelsdorf, Noreiaweg	<i>Straßenbau und Beleuchtung</i>
	Horzach I, bis zur Kläranlage	<i>Straßenbau</i>
	St. Kanzian, Quellweg	<i>Straßenbau und Beleuchtung</i>
	Wasserhofen, Bahnweg	<i>Beleuchtung</i>
3	Srejach, Am Sonnenhang	<i>Beleuchtung</i>
	Steinerberg, Zufahrt ab der L123	<i>Straßenbau</i>

(1) *Prioritäten 0-3*

(2) *Innerhalb der Maßnahmen erfolgte eine alphabetische Reihung.*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			1

12. Vergabe des Rahmenauftrages über die Straßenbau- und Asphaltierungsarbeiten für die Jahre 2018 und 2019.

Beschluss:

- a) Der Rahmenauftrag der ausgeschriebenen Straßenbaumaßnahmen wird auf Grundlage des Prüfberichtes und Vergabevorschlages des Ziviltechnikerbüros Oberressl & Kantz ZT-GmbH, vom 09.04.2018 mit einer Rahmenauftragssumme in Höhe von netto € 454.078,78 an die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H, 9020 Klagenfurt, Josef-Sablatnig-Straße 251, vergeben und der Abschluss des Werksvertrages dazu genehmigt.
- b) Der Gemeinderat ermächtigt den Gemeindevorstand die in den Jahren 2018 und 2019 zur Durchführung gelangenden Straßenbaumaßnahmen festzulegen und die Straßenbau-Baufträge an die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			1

13. Abschluss einer Vereinbarung zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und der Gemeinde St. Kanzian a. K. über die Verlegung, den Umbau, die Neuerrichtung bzw. die Auflassung von Straßen und Wegen und der Abgeltung für den vermehrten Erhaltungsaufwand.

Beschluss:

Der Abschluss des vorliegenden Übereinkommens mit der ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien, über die Verlegung, den Umbau, die Neuerrichtung für die Punkt II. angeführte Straßen-, Weg- und Leitungsplanung bzw. die Auflassung von Straßen und Wegen in diesem Zusammenhang, sowie die Grundbeanspruchungen die in der Anlage 4 genannten Grundstücke, für das Bauvorhaben Koralmbahn Graz – Klagenfurt, Projektabschnitt Mittlern – Althofen, wird genehmigt.

Gemäß der derzeit vorliegenden Kostenschätzung ergibt sich folgender vorläufiger Ablösebetrag:

• Ablösebetrag netto	364.546,84 EUR
<i>(inkl. Verwaltungskosten, abzüglich Sanierung Zufahrt Wasserhofen)</i>	
• 20 % Umsatzsteuer (von der steuerlichen Bemessungsgrundlage)	69.595,31 EUR
• Gesamtablösesumme inkl. USt.	434.142,15 EUR

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			1

14. Genehmigung des Finanzierungsplanes für das AO Vorhaben „1. Sport Beach Kärntens Klopeiner See“.

Beschluss:

Der Finanzierungsplan für das Vorhaben „1. Sport Beach Kärntens Klopeiner See“ wird genehmigt.

INVESTITION			
Bezeichnung	Gesamtbetrag	2017	2018
Geländearbeiten	24.000		24.000
Workoutparkausstattung	66.000		66.000
Sonstiges, Reserven	6.000		6.000
GESAMT	96.000	0	96.000

FINANZIERUNG			
Bezeichnung	Gesamtbetrag	2017	2018
Beitrag Tourismusverband St. Kanzian	48.000		48.000
Förderung "Offensive See-, Berg- und Rad-Infrastruktur"	48.000		48.000
GESAMT	96.000	0	96.000

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			1

15. Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 878/4 KG St. Kanzian von derzeit Grünland-Erholung in Grünland-Bad.
Nummer 14/2017

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 878/4, KG St. Kanzian, von derzeit „Grünland-Erholung“ in „Grünland-Bad“ im Ausmaß: 1.031 m².

Beschluss:

Das Grundstückes Nr. 878/4 KG St. Kanzian wird im Ausmaß von 1.031 m² von „Grünland-Erholung“ in „Grünland-Bad“ umgewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			1

16. WVA-St. Kanzian, BA 12 Fischerdorf: Annahme von Fondsdarlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF).
Beschluss:

Der Förderantrag wird zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			1

17. Genehmigung der zwischen der Firma Gojer und den Gemeinden St. Kanzian am Klopeiner See und Eberndorf abzuschließenden Vereinbarung über den Betrieb und die Erhaltung des ASZ Kohldorf.
Beschluss:

Der Abschluss der vorliegenden Vereinbarung über den Erhalt und den Betrieb des Altstoffsammelzentrums Kohldorf mit der Marktgemeinde Eberndorf und der Firma Gojer, Kärntner Entsorgungsdienst GmbH, unter Beitritt der Firma Gojer Vermietungs GmbH sowie des Herrn Adolf Gojer jun., wird gemäß Anlage 1) zur Sitzungsniederschrift genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend

21		1	1
----	--	---	---

18. Ankauf einer Schneckenpresse für die ARA-St. Kanzian.
Beschluss:

Der Auftrag zur Lieferung und Montage einer Schneckenpresse wird zum Preis von netto 98.739,00 Euro an die Firma Applied Chemicals Anlagen- und Maschinentechnik GmbH, A-1147 Wien, Wolfgang Pauli-Gasse 3, zu folgenden Konditionen vergeben. Bezahlung 80 % bei Lieferung und 20 % nach Inbetriebnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			1

19. ABA-St. Kanzian, BA 16 Fischerdorf: Annahme von Fondsdarlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF).
Beschluss:

Der Förderantrag wird zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			1
